

Vereinbarung

2026

Kollektivvertrag für nicht ständig beschäftigte Arbeiter/innen der Saatbau Linz eGen

abgeschlossen zwischen dem OÖ. Arbeitgeberverband unter Mitwirkung der Saatbau Linz eGen, Schirmerstraße 19, 4060 Leonding, einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, unter Mitwirkung der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ., Linz, Scharitzerstraße 9, andererseits.

I.

Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden ab 1. Jänner 2026 um 2 % erhöht. Somit beträgt der Monatslohn für Arbeiter/innen € 2.098,75 (bisher 2.057,60).

Die Zulage nach § 9 des Kollektivvertrages erhöht sich ab 1. Jänner 2026 um 2 % und beträgt somit € 2,79 Euro pro Stunde (bisher 2,74 Euro).

Ab 1. Jänner 2027 werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 2 %, mindestens jedoch um 70 Euro erhöht. Somit beträgt der Monatslohn für Arbeiter/innen ab 1. Jänner 2027 € 2.168,75 (bisher 2.098,75).

Die Zulage nach § 9 des Kollektivvertrages erhöht sich ab 1. Jänner 2027 um 2 % und beträgt somit € 2,85 Euro pro Stunde (bisher 2,79 Euro).

Ab 1. Jänner 2028 werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 2 %, mindestens jedoch um 70 Euro erhöht. Somit beträgt der Monatslohn für Arbeiter/innen ab 1. Jänner 2028 € 2.238,75 (bisher 2.168,75).

Die Zulage nach § 9 des Kollektivvertrages erhöht sich ab 1. Jänner 2028 um 2 % und beträgt somit € 2,91 Euro pro Stunde (bisher 2,85 Euro).

I.

Inkrafttreten

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und hat hinsichtlich seines lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 36 Monaten (bis 31.12.2028).

Linz, am 26. Jänner 2026

OÖ. Arbeitgeberverband
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
4021 Linz, Auf der Gugl 3

O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4

SAATBAU LINZ eGen
4060 Leonding, Schirmerstraße 19

Kammer der Arbeiter und Angestellten in
der Land- und Forstwirtschaft
4020 Linz, Scharitzerstraße 9